

verkauft habe.*) In die Geschäftssprache unserer Zeit übersetzt, heißt dies: Andreas Monhaupt hat von den Bollstreckern des Testaments des Domdechanten Hartmann zu Wurzen, welcher zur Abhaltung von Seelmessen für sich eine Summe Geldes ausgesetzt, davon 100 Goldgulden erborgt und deren Rückzahlung binnen drei Jahren versprochen, inzwischen aber seinen Gläubigern statt der üblichen baaren Verzinsung Geld und Naturalzinsen von 9 Hufen in den genannten Dörfern abgetreten.

Durch Urkunde vom 7. Juli 1420 bestätigte der Landgraf Friedrich der Friedfertige diesen Zinsenverkauf als Lehnherr, behielt sich aber, sowie jedem anderen, dem er es gönnte, die Einlösung dieser Zinsen binnen dieser Frist selbst vor. Es wird ebenfalls noch Andreas Monhaupt als Besitzer von Ostra genannt und dieses auch noch als bei Dresden gelegen bezeichnet.**)

Auch im Jahre 1424 war der Wiederkauf noch nicht erfolgt, denn in diesem Jahre wird durch Urkunde vom 24. Februar vom Dompropst und Capitel eine Veränderung in der Verwendung dieser Zinsen genehmigt und immer noch Andreas Monhaupt als auf Ostra sitzend genannt.***)

Uebrigens darf man aus diesen Urkunden nicht etwa folgern, daß Mitten und Pieschen mit dem Rittersitze Ostra als Pertinenzen verbunden gewesen seien, sondern nach damaligen Lehnverhältnissen besaßen Bürger und Edelleute einzelne Zinsen und Einkünfte lehnweise an verschiedenen Orten im Lande, ohne daß zwischen den Orten ein Zusammenhang gewesen wäre. Solche Verhältnisse waren meistens nur mit der Person, nicht mit deren Grundbesitz verbunden.

Dieser Zinsenverkauf endigte übrigens erst im Jahre 1469 damit, daß das Domcapitel dieselben von Balthasar Grensing, Amtmann zu Dippoldiswalde, fest erkaufte, welcher sie von dem Kurfürsten geliehen bekommen hatte, dem sie als Lehnherrn verfallen waren, weil die Monhaupte sie nicht zurückgekauft hatten.†)

Im Jahre 1429 soll Ostra von den Hussiten ausgeplündert und niedergebrannt worden sein.††) Der Wiederaufbau scheint sich nur auf einen Theil erstreckt zu haben, denn in einem alten Register vom Jahre 1468 wird berichtet, daß Ostra, welches zu der Kapelle auf der Brücke gehöre, wüste wäre. Vor dem Worte „Ostraw“ steht aber ein unleserliches Wort, und man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß das Wort Klein fehle und hier nur von dem Ostra die Rede sei, welches nach der Urkunde vom Jahre 1305 zur Dresdner Brücke geschenkt wurde, nicht aber von dem Ostra, was die Monhaupte besaßen, denn im Jahre 1468 lag letzteres

*) Urf. im Codex Sax. reg. II. S. 403.

**) Urf. im Codex Sax. reg. II. S. 446.

***) Urf. im Codex Sax. reg. III. S. 4.

†) Urf. im Cod. Sax. reg. III. S. 187.

††) Hasche, diplom. Gesch. II. S. 11.